

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales
und Generationen

Herrn Helmut Halbritter

Hermann-Löns-Straße 50

50389 Wesseling

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum
26.01.2021

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 18.02.2021

Hier: Anfrage „Wie fördert der Kreis den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes?“

Sehr geehrter Herr Halbritter,

gemäß Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 30.07.2020 zum „Aufbau des sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis“ belief sich die Zahl der über § 16i SGB II geförderten Stellen, die vom Rhein-Erft-Kreis in der Verwaltung und bei beherrschten Gesellschaften im Jahr 2020 bis zur Beantwortung der Anfrage geschaffenen worden waren, auf ganze 2 Arbeitsplätze (siehe Beantwortung der Frage 8 in der Drucksache 282/2020 1. Ergänzung).

In Beantwortung der Frage 9 unserer Anfrage vom 30.07.2020 wurde mitgeteilt, dass zukünftig beabsichtigt sei, beim Rhein-Erft-Kreis „Mehrere Mitarbeiter für den Bereich Helfer Büro, Verwaltung“ einzustellen

Es ist festzustellen, dass damit der Rhein-Erft-Kreis seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Langzeitarbeitslosen nicht ansatzweise gerecht wurde und wird. Der Kreis schöpft die vorhandenen Fördermöglichkeiten, die die Bundesregierung finanziell zur Verfügung stellt, völlig unzureichend aus.

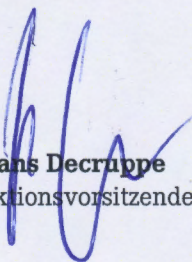
Vor diesem Hintergrund stellen wir die Anfrage:

1. Wurden die in Beantwortung der Frage 9 unserer Anfrage angekündigten neuen Stellen („Mehrere Mitarbeiter für den Bereich Helfer Büro, Verwaltung“) inzwischen geschaffen?
 - a) Wie viele nach § 16i SGB II geförderte Arbeitsplätze wurden nach unserer Anfrage konkret geschaffen?
 - b) In welchen Abteilungen (Bereichen) geschah dies?
 - c) Nach welchen Regeln/Tarifen erfolgen die Vergütungen der Stellen?

2. Ist von der Kreisverwaltung beabsichtigt, unter Nutzung des sog. Teilhabechancengesetzes (§ 16 i SGB II) weitere geförderte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wann ja, wie viele Arbeitsplätze sind für das Jahr 2021 in welchen Bereichen (Abteilungen) mit welchen Aufgabengebieten geplant? - Wie viele derartige Stellen werden für 2022 geplant?
5. Ist von Gesellschaften oder Einrichtungen (z.B. Schulen), die vom Rhein-Kreis beherrscht bzw. geführt werden, beabsichtigt, unter Nutzung des sog. Teilhabechancengesetzes (§ 16 i SGB II) geförderte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wann ja, wie viele Arbeitsplätze sind für das Jahr 2021 in welchen Gesellschaften bzw. Einrichtungen mit welchen Aufgabengebieten geplant? - Wie viele derartige Stellen werden für 2022 geplant?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Stefanos Dulgerakis
(Sachkundiger Bürger)